



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
11011 Berlin

Daniel Bahr

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Daniel.Bahr@bmg.bund.de

Berlin, 7. Dezember 2010

Schriftliche Fragen im November 2010
Arbeitsnummern 11/378 und 11/379

Sehr geehrte Frau Kollegin, *Kathrin Vogler*

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/378:

Welche Einschätzung hat die Bundesregierung hinsichtlich der auch vom Spitzenverband der Krankenkassen geäußerten Befürchtung, dass insbesondere Krankenversicherte außerhalb der "Startregion Nordrhein" aufgrund der im Rahmen des GKV-Finanzierungsgesetzes erfolgten Neuregelung zur schnelleren Einführung der elektronischen Gesundheitskarte künftig mit zwei Versichertenkarten ausgestattet werden müssen, nämlich mit der neuen elektronischen Karte, aber gleichzeitig auch mit der alten Karte, da die meisten Arztpraxen bundesweit so schnell gar nicht die technischen Voraussetzungen (Lesegeräte etc.) vorhalten werden?

Antwort:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es bei konstruktiver Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen wird, die bundesweite Ausstattung der Arztpraxen mit Kartenlesegeräten sowie die im Rahmen der Neuregelung vorgesehene Ausgabe von Gesundheitskarten an Versicherte zu realisieren.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft verweisen im Internet auf Planungsmöglichkeiten, wonach die bundesweite Ausstattung aller Praxen mit Lesegeräten, die sowohl die Krankenversichertenkarte als auch die elektronische Gesundheitskarte lesen können, im Jahr 2011 erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund liegt es in der Hand der Selbstverwaltung, durch konstruktive Wahrnehmung der gesetzlich geregelten Aufgaben rechtzeitig alles Notwendige zu veranlassen, damit die dargestellte Problematik gar nicht auftritt.

Frage Nr. 11/379:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass die mit der Neuregelung im GKV-Finanzierungsgesetz erstrebte schnellere Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nicht nur für die Versicherten zu einer Komplikation führt, sondern auch zu Mehrkosten und zu einem vergrößerten Verwaltungsaufwand (und somit Wettbewerbsnachteil) insbesondere für diejenigen Krankenkassen führen wird, die aufgrund ihrer Mitgliederstruktur die im Gesetz nun festgelegte 10-Prozent-Mindestquote nicht über Versicherte erreichen können, die innerhalb der "Startregion Nordrhein" leben, und welche Mehrkosten allein für das Jahr 2011 erwartet die Bundesregierung durch die forcierte Verteilung der elektronischen Gesundheitskarte für die Krankenkassen?

Antwort:

Da unter den in Frage 11/378 dargestellten Voraussetzungen bei konstruktiver Zusammenarbeit aller Beteiligten eine bundesweite Ausstattung erreichbar ist, haben alle Kassen unter diesen Voraussetzungen die gleichen Möglichkeiten, ihre Versicherten mit Gesundheitskarten auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. RAL' or similar, written in a cursive style.